

Europäische Garantie für Kinder: Themenbereich „Ernährung“

AGF-Empfehlungen für einen nationalen Aktionsplan

Hintergrund

Am 14. Juni 2021 haben die EU-Mitgliedstaaten eine „Europäische Garantie für Kinder“ (Child Guarantee bzw. Kindergarantie) beschlossen. Sie ist eine zielgruppenspezifische Initiative, um bedürftige, von Teilhabersiken bedrohte Kinder in der EU zu unterstützen. Als „bedürftige Kinder“ bezeichnet die Child Guarantee arme oder armutsbedrohte Kinder in prekären familiären Situationen. Aber auch Kinder, die andere Formen von Benachteiligungen erleben, werden von der Child Guarantee als „bedürftig“ eingestuft. Zu den weiteren Benachteiligungen, die eine gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe erschweren können, zählen Obdachlosigkeit, Behinderung, Migrationshintergrund, ethnische Diskriminierung und Heimerziehung. Die zielgruppenorientierte Child Guarantee ist dabei eingebettet in die universell an alle Kinder gerichtete europäische Kinderrechte-Strategie, die am 24. März 2021 veröffentlicht wurde.

Ziel der Child Guarantee ist es, „soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird, und dadurch auch einen Beitrag zum Schutz der Kinderrechte durch die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung von Chancengleichheit zu leisten.“

Die Europäische Garantie für Kinder enthält dazu Selbstverpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten, die bedürftigen Kindern den Zugang zu den Diensten und Gütern frühkindlicher Betreuung, Bildung, gesunder Ernährung, Gesundheitsversorgung und angemessenem Wohnraum garantieren soll. Dazu sollen die einzelnen EU-Mitgliedstaaten innerhalb von neun Monaten jeweils einen Nationalen Aktionsplan mit Maßnahmen zur Umsetzung bis zum Jahr 2030 entwickeln.

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) begrüßt die Initiative und sieht in ihr eine Chance, den Kampf gegen Kinder- und Familienarmut in Deutschland und Europa zu verstärken. Mit der Kindergarantie geht die Hoffnung und Erwartung einher, dass die Bekämpfung von Kinderarmut neue Impulse erhält.

Die AGF erwartet nun von der Bundesregierung, dass der nun zu erstellende Aktionsplan substanzielle Fortschritte in den einzelnen Themenbereichen für die Teilhabemöglichkeiten von bedürftigen Kindern festschreibt und effektive Maßnahmen schafft. Grundlage müssen die Forderungen der Kindergarantie, ihre grundsätzlichen Zielstellungen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Deutschland in dem jeweiligen Bereich sein. Dies bedeutet, dass der Aktionsplan ggf. über die in der Kindergarantie genannten Einzelforderungen hinausgehen muss, um die Grundziele zu erreichen. Nicht ausreichend ist es hingegen, sich auf die Aufzählung bereits vorhandener Maßnahmen zu beschränken. Ratsam ist es daher, in die Erstellung des Aktionsplans die relevanten Akteure und Expert:innen systematisch einzubeziehen. Die AGF unterstützt diesen Prozess mit einer Fachgesprächs-Reihe, in der die einzelnen Themenbereiche auf die deutsche Situation analysiert und Vorschläge für eine Verbesserung der Situation diskutiert werden.

Ziel: effektiver Zugang zu ausreichender und gesunder Ernährung

Um das Ziel zu erreichen, „bedürftigen Kindern einen effektiven Zugang zu ausreichender und gesunder Ernährung zu garantieren“ werden den Mitgliedstaaten folgende Maßnahmen empfohlen:

- a) „den Zugang zu gesunden Mahlzeiten auch außerhalb der Schultage zu fördern, auch durch Unterstützung in Form von Sach- oder Geldleistungen, insbesondere unter außergewöhnlichen Umständen wie Schulschließungen;
- b) zu gewährleisten, dass die Ernährungsstandards in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und anderen Bildungseinrichtungen spezifischen Ernährungsbedürfnissen Rechnung tragen;



- c) Werbung für Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt zu beschränken und deren Verfügbarkeit in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in anderen Bildungseinrichtungen zu begrenzen;
- d) Kindern und Familien angemessene Informationen über die gesunde Ernährung von Kindern bereitzustellen.“

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) und die Plattform Ernährung und Bewegung (peb) haben am 31. Mai 2021 ein Fachgespräch zu ernährungsbezogenen Aspekten der europäischen Kindergarantie ausgerichtet (siehe [Bericht](#)), dessen Ergebnisse Grundlage für dieses Papier sind.

AGF-Empfehlungen für das Ziel „gesunde Ernährung“

„Gesunde Ernährung“: Auch in Deutschland ein wichtiges Thema

Das Ziel der Child Guarantee, bedürftigen Kindern einen effektiven Zugang zu ausreichender und gesunder Ernährung zu garantieren, wird von der AGF geteilt und als sehr wichtig erachtet. Auch in Deutschland ist eine unzureichende, ungesunde und nicht-ausgewogene Ernährung ein wichtiges Thema. Die großen Ernährungsstudien zeigen übereinstimmend, dass die meisten Kinder und Jugendlichen zu wenig Obst und Gemüse sowie pflanzliche Lebensmittel mit einem hohen Gehalt an komplexen Kohlenhydraten essen. Stattdessen ist der Konsum von Fleisch & Wurstwaren, Süßigkeiten, Limonaden und Knabberien deutlich zu hoch.¹ Und insbesondere sind es Kinder aus Familien mit niedrigerem sozio-ökonomischen Status, für die dieser Umstand signifikant stärker zutrifft als für den Durchschnitt. Auch weisen Kinder aus dieser Gruppe höhere Gesundheitsrisiken auf. So sind sie zum Beispiel deutlich häufiger von Übergewicht betroffen (27% der Mädchen und ca. 24% der Jungen sind übergewichtig oder adipös, während der Durchschnitt bei allen Kindern bei ca. 15% liegt) und haben seltener Familienmahlzeiten. Zwar handelt es sich bei der individuellen Entwicklung von Gesundheit bzw. Erkrankungen um komplexe multifaktorielle Prozesse. Der enge statistische Zusammenhang von sozioökonomischer Ungleichheit, der ungleichen Verteilung von ausgewogener Ernährung in der Bevölkerung und ungleicher gesundheitlicher Chancen, weist aber aus Sicht der Familienorganisationen auf strukturelle Probleme und einen starken ernährungs-, gesundheits- und sozialpolitischen Handlungsdruck hin.

Grundsätzlich bieten die in der Kindergarantie empfohlenen Elemente wichtige Ansatzpunkte, die zu unterstützen sind. Für eine Verbesserung der Ernährungssituation ist ein umfangreicher Maßnahmen-Mix nötig, der die Familien als Ganzes in ihrer Ernährungskompetenz stärkt, positiv auf ein gesundes Ernährungsverhalten der Kinder einwirkt, sie vor irreführender Werbung schützt und die Betreuungs- und Bildungsinstitutionen in die Lage versetzt, „gute Ernährung“ als Bildungsthema für Kinder und Eltern zu etablieren und auch praktisch umzusetzen.

Kompetenzvermittlung und die Unterstützung der Familien sind mehr als die Bereitstellung von Informationen

Die Kindergarantie schlägt vor, „Kindern und Familien angemessene Informationen über die gesunde Ernährung von Kindern bereitzustellen“. Dafür gilt es, neben der Verbesserung der reinen Informationsvermittlung auch eine engagierte Initiative zur allgemeinen Verbesserung der Ernährungsbildung für Familien anzustoßen.

Im täglichen Familienleben übernehmen Eltern wichtige Vorbildrollen für die Kinder. Sie sind ihre ersten Bezugspersonen. Ein ungesundes Ess- und Trinkverhalten der Erwachsenen wird oft durch die Kinder übernommen. Daher muss es ein Ziel der Anstrengungen sein, auch die Erwachsenen zu erreichen, sich einer ungesunden Ernährung und insbesondere der langfristigen Folgen für die Kinder bewusst zu werden und eine Ernährungsumgebung zu gestalten, die gesundheitsförderliches Essen und Trinken für sich selbst und die Kinder ermöglicht. Dazu gehört auch, die eigene Menge an ungesunden Lebensmitteln zu reflektieren. Genutzt werden sollte dazu die nachweislich insbesondere in den ersten Lebensjahren hohe Bereitschaft und Offenheit der Eltern, für eine gute Ernährung ihrer Kinder zu sorgen.

¹ Eskimo II-Studie und KiGGs

Dafür sollten vernetzte Angebote, die „Geh- und Kommstrukturen“ mit einander verbinden und in ein kommunales Gesamtkonzept eingebunden sind, ausgebaut werden. Angebote und deren Anbieter müssen dazu mit der weiteren Gesundheitsversorgung verbunden werden. Niedrigschwellige Angebote wie zum Beispiel die Familienzentren sind bereits gute Beispiele, die jedoch noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen bzw. nicht ausreichend bekannt sind. In dieser zielgerichteten Ernährungsbildung müssen Informationen und Bildungsangebote an den jeweiligen familiären ernährungsbezogenen Hintergrund angepasst und kultursensibel aufbereitet sein.

Bereits früh anfangen

Verbessert werden muss die Begleitung der jungen Familien bereits frühzeitig in der Schwangerschaft, rund um die Geburt und in den ersten 1.000 Tagen, in denen das Ernährungsverhalten von Kindern und ihren Familien langfristig geprägt wird und Eltern für Tipps und Unterstützung besonders zugänglich sind.

Familienhebammen sowie weitere Unterstützungsstrukturen rund um die Geburt und in den frühen Lebensmonaten sind besonders gute Ansatzpunkte für die Beratung der Familien hinsichtlich des Ernährungsverhaltens. Ein unzureichender Zugang zu nachsorgenden Hebammen sowie verkürzte Liegezeiten in den Geburtskliniken haben allerdings u.a. dazu geführt, dass auch die Möglichkeiten und die Zeit für Information, Beratung und die Überleitung in weiterführende Hilfsangebote zurückgegangen sind. Dies trifft insbesondere Mütter in belasteten Lebensumständen, denen nach der Entlassung aus der Geburtsklinik im Alltag mit dem Kind häufig die Ressourcen für selbstgesteuerte Informationssuchen u.a. zum Thema „Ernährung“ fehlen.

Da das Stillen für einen gesunden Start ins Leben von ganz besonderer Bedeutung ist, sollte in diesem Zusammenhang das Ziel der WHO unterstützt werden, bis 2025 die Rate der in den ersten sechs Lebensmonaten ausschließlich gestillten Kinder auf mindestens 50 Prozent zu steigern. Die Einrichtung der Nationalen Strategie zur Stillförderung von 2021 ist daher richtig. Ihre Ziele und Maßnahmen sollten mit dem nationalen Aktionsplan der Child Guarantee verzahnt werden. Insbesondere die Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Stillens und die Förderung eines stillfreundlichen Umfeldes im öffentlichen Leben, in Universitäten, Ausbildung und Beruf und die kommunale Förderung bedarfsorientierter, vernetzter und niedrigschwelliger Angebote der Stillförderung sollten im Aktionsplan aufgegriffen werden.

Zudem müssen die mit den Familien arbeitenden Fachkräfte in ihren Kompetenzen unterstützt werden, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Auch die möglichen Vorbehalte der Fachkräfte hinsichtlich der (Still-) und Ernährungskompetenz der Familien, insbesondere bei sozio-ökonomisch belasteten Familien, sollten dabei thematisiert werden.

Werbung für Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt beschränken

Die Kindergarantie fordert, Werbung für Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt zu reduzieren. Dies ist sinnvoll. Vor dem Hintergrund, dass ein medien-nutzendes Kind zwischen 3 und 13 Jahren ca. 15 Werbungen für ungesunde Lebensmittel pro Tag sieht, und der offensichtlichen negativen Folgen sowohl für das einzelne Kind als auch für die Gesellschaft, ist eine Regulierung dringend erforderlich.

Der Nationale Aktionsplan sollte aus Sicht der Familienverbände die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Nutri-Score vorsehen. Eltern und Kinder müssen beim Einkauf möglichst leicht den Nährwert von Produkten erkennen. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung für eine EU-weit verpflichtende Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Nutri-Score einsetzen. Kinder und Eltern profitieren gesundheitlich, wenn sie auf eine wissenschaftlich unabhängig erstellte, farblich gekennzeichnete und einfach zu verstehende Information auf der Verpackungsvorderseite von Lebensmitteln für ihre Information zurückgreifen können.

Schule und (früh-)kindliche Betreuungseinrichtungen als zentrale Ansatzpunkte

(Früh-)kindliche Bildung- und Betreuungseinrichtungen sowie Schulen nehmen zentrale Positionen in der Ernährungsbiographie von Kindern ein. Dortige Strukturen können ihre Wirksamkeit über einen langen Zeitraum erhalten. Wichtige Ziele der Gesundheitsförderung und -erhaltung bei Kindern sind somit durch die Kita- und



Schulverpflegung erreichbar. Sehr begrüßenswert ist daher, dass auch die Kindergarantie dies als einen wichtigen Ansatzpunkt nennt. Die Bundes-, Landes- und kommunalen Ebenen sind nun gleichermaßen gefordert, die hier liegenden Potentiale zu nutzen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Laut der EsKiMo II Studie (2020) könnten zum Beispiel 87 % der Kinder und Jugendlichen eine warme Mahlzeit in der Schule erhalten, wobei lediglich 43 % diese auch in Anspruch nehmen. Darüber hinaus gibt es einen signifikanten Unterschied bei der Teilnahme an der Schul- und Kitaverpflegung zwischen Kindern aus sozio-ökonomisch schwachen und stärkeren Familien.

Mittagessen in Schule und Kita stufenweise kostenfrei stellen

Bereits derzeit sind die Mittagessen in Schule oder Kita für Familien kostenfrei, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben. Jedoch ist die Inanspruchnahme trotz der Reformen im Jahr 2019 aus Sicht der AGF zu gering und der Beantragungsprozess nach wie vor eine Hürde für viele Anspruchsberechtigte. Insofern gilt es kurzfristig, die Hürden zur Inanspruchnahme des BuT weiter zu verringern, damit mehr Familien von einem kostenlosen Mittagessen profitieren. Mittelfristig sollte das Mittagessen jedoch für alle kostenfrei sein. Damit wäre gewährleistet, dass wirklich alle Kinder profitieren. Zudem werden soziale Diskriminierung und Stigmatisierung reduziert und Chancengleichheit (gesundheitlich und sozial) auch für sozio-ökonomisch benachteiligte Familien gefördert.

Ernährung in Schule und Kita muss hochwertig sein und den DGE-Standards folgen

Starke Unterstützung findet die Forderung der Kindergarantie, „zu gewährleisten, dass die Ernährungsstandards in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und anderen Bildungseinrichtungen spezifischen Ernährungsbedürfnissen Rechnung tragen“. Zudem wird dort zu Recht gefordert, dass die „Verfügbarkeit (von Lebensmitteln mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt) in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in anderen Bildungseinrichtungen zu begrenzen (sind)“. Die Ernährungsqualität in den Bildungseinrichtungen ist im Durchschnitt derzeit zu gering. Diese zu heben, muss ein zentrales Ziel der Bemühungen der Umsetzung der Child Guarantee sein, wofür es diverse Ansätze gibt.

- In Deutschland sind die DGE-Qualitätsstandards eine etablierte Größe, die allgemeine Anerkennung finden. Diese sollten genutzt werden und in Schulen sowie weiteren Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in anderen Bildungseinrichtungen zur verbindlichen Anwendung kommen. Damit wird Vertrauen und Verlässlichkeit für alle Seiten geschaffen.
- Zudem sind weitreichende Verbesserungen der Rahmenbedingungen in Schulen und Kitas nötig. Dazu zählen
 - eine entsprechende räumliche Ausstattung für das Kochen wie für das gemeinsame Mittagessen. Die Einrichtung von Küchen mit sachgerechter Küchenausstattung ist sowohl für das Catering als auch für Lehrküchen zur praktischen Vermittlung von Ernährungswissen notwendig,
 - zusätzliche hauswirtschaftliche Fachkräfte mit ernährungsbezogener Ausbildung, die mit dem pädagogischen Personal eng zusammenarbeiten,
- Sofern die Einrichtungen mit einem externen Caterer zusammenarbeiten, ist eine gute Kommunikation mit dem Caterer und die klare Festlegung der Qualitätskriterien bei der Entwicklung des Verpflegungskonzeptes nötig.
- Es braucht eine gute externe Qualitätssicherung für die Schul- und Kitaernährung. Diese gibt es in Deutschland zu selten, weshalb dafür flächendeckend klare Strukturen eingeführt werden müssen. Zentrale Kontrollstellen, wie sie bspw. bereits auf Berliner Landesebene existieren, sind dafür ein sinnvoller Ansatz.
- Die Ernährung in den Einrichtungen sollte sich vor allem an einer hohen Qualität messen lassen. Derzeit sind es jedoch der Preis bzw. die Kosten, die im Vordergrund stehen. Bund, Länder und Kommunen sind zukünftig gefordert, für Kitas und Schulen genügend Budget für den Bereich Ernährung einzuplanen. Dazu gehört, auch in der öffentlichen Förderung bei Ganztageseinrichtungen, sich nicht mehr nur auf das Mittagessen zu beschränken, sondern mehr Wert auf frisches Kochen vor Ort zu legen.
- Kontraproduktiv ist es, dass derzeit die Ausschreibung des Schul- und Kitacaterings in der Regel überwiegend vom Preis abhängig ist. Hier ist ein Wechsel zum Qualitätswettbewerb nötig, für den ein gutes Ernährungskonzept der Einrichtung nötig ist.



- Einen weiteren wichtigen Beitrag sollen die Institutionen leisten, indem sie die Kita- und Schulverpflegung mit einem entsprechenden Curriculum verknüpfen und somit in ihre Bildungsaufgaben integrieren. Dies sollte durch die Kultusministerien entsprechend unterstützt werden, indem sie die Schulverpflegung als deutlich als Teil der Bildung deklarieren.
- Die sogenannten Kiosk- oder Hausmeisterangebote, die heute noch zu einem großen Anteil Softdrinks und Lebensmittel mit ungesunden Zucker-, Fett- und Salzanteilen auf dem Schulgelände verkaufen, sollten in schulische Ernährungsleitbilder eingebunden sein. Es sollte geprüft werden, ob landeseinheitliche ernährungswissenschaftlich gestützte Regelungen für diese Angebote möglich sind, die restriktiver gegen ungesunde Angebote vorgehen. Gleichzeitig sollten Schulen in der Transformation hin zu einer gesünderen schulischen Essenskultur durch Informationskampagnen und Beratungsangebote unterstützt werden.

Insgesamt spricht sich die AGF dafür aus, dass bei den Essensangeboten eine gesundheitsbewusste Alltagskultur gelebt wird. Aus Elternsicht sollte die Umsetzung der Child Guarantee eine Initiative für die Förderung esskultureller Kompetenzen in Kitas und Schulen zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder einhergehen. Kita- und Schulumenschen müssen umfassendere Funktionen haben, als die der reinen Nahrungsversorgung. Sie sollten Kindern eine gesundheitsbewusste Ernährung nahebringen, Genussfähigkeit vermitteln und die Freude des sozialen Miteinanders beim Essen erfahrbar machen sowie Möglichkeiten der Mitgestaltung der Mahlzeiten eröffnen.

Familien, Kinder und Jugendliche beteiligen

Wie auch in anderen Bereichen der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist die Einbeziehung der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen selbst noch sehr ausbaufähig. Sie können und sollten bei der Gestaltung der Essenskultur und in die Entwicklung eines Ernährungskonzeptes der Einrichtung angemessen eingebunden werden. Insbesondere, wenn dies im Rahmen einer umfassenden Ernährungs- und Gesundheitsbildung durchgeführt wird, sind von einer Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei Entscheidungen über das Speisenangebot sowie dessen regelmäßiger Bewertung sehr positive Ergebnisse zu erwarten. Eltern können zudem in die Entwicklung eines Verpflegungskonzeptes eingebunden werden, das Grundlage für die alltägliche Verpflegung ist. Da die Ernährungsfrage hohes Konfliktpotential zwischen Einrichtung und Eltern in sich birgt, benötigen die Einrichtungen verbindliche Regeln, die den Umgang mit den Diskrepanzen zwischen der Ernährung in der Kita und der Ernährung im familiären Umfeld des Kindes regeln.

Fachkräfte unterstützen und fortbilden

Die familienunterstützenden Institutionen und deren Fachkräfte können einen großen Beitrag für die Ernährungsbildung leisten. Sie können im direkten Kontakt Informationen an Eltern kommunizieren, zudem sind sie neben den Eltern im Alltag wichtige Vorbilder für die Kinder. In allen Unterstützungsfeldern brauchen die Fachkräfte daher entsprechende Kompetenzen sowohl hinsichtlich des eigenen Ernährungswissens als auch hinsichtlich der Kooperation mit den Eltern. Derzeit gibt es z.B. noch zu viele Unsicherheiten bei der Anwendung der Qualitätsstandards, z.B. bezüglich der Möglichkeiten der Flexibilisierung der Ernährungsstandards oder deren Einsatz bei Essen aus anderen Kulturen. Ernährungs- und gesundheitsrelevante Inhalte müssen verstärkt in die Ausbildung einbezogen werden. In Bezug auf die Kooperation mit den Eltern gilt insbesondere, die Deutungskompetenz der Lebenslagen und Wertvorstellungen von Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status und Familien mit Migrationshintergrund zu erhöhen und eigene Ernährungsvorstellungen in ihrem kulturellen Kontext kritisch zu hinterfragen. Fachkräfte müssen damit umgehen, dass ggf. Scham und das Gefühl mangelnder Wertschätzung bei den Familien vorliegt und die Nutzung von externen Unterstützungsangeboten mit dem Eingeständnis eigener Unzulänglichkeit verbunden werden kann. Familien dürfen nicht „von oben herab“ behandelt werden. Die Fachkräfte müssen dabei unterstützt werden, mit einer wertschätzenden Haltung und Partizipation auf die Familien zuzugehen.